

20 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Aktenzeichen VerFGH 101/23

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/7238

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7238, zu dem Verfahren 101/23 derzeit keine Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses einstimmig an.**

Ich rufe auf:

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14
gemäß § 82 Abs. 2 der GO
Drucksache 18/7175

Übersicht 14 enthält Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 14 abstimmen. Wer stimmt für die Bestätigung der Übersicht 14? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es demnach nicht. Damit sind **die in Drucksache 18/7175 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.**

Wir kommen zu:

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 18/16

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 18/16 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt den Beschlüssen des Petitionsausschusses zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 18/16 bestätigt.**

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.